

## GENEHMIGUNGSPROJEKT

STEINBRUCH KAMPER  
G.P. 318/1 KG HAFLING

PLANINHALT - CONTENUTO

MASSTAB - SCALA

Umweltvorstudie - Screening

ANTRAGSTELLER - RICHIEDENTE

Erdbau GmbH  
Montecatinistr. 16  
39012 Meran (BZ)

TECHNIKER - TECNICO:

Dr. Ing. Christoph von Pföstl



Version/Versione	Datum/Data	gez./dis.-Visa
00 - Erstfassung - Versione originale	22.08.2023	rc - RC/CP
EB - Ergänzung Bericht Screening laut Brief Amt für UVP vom 17.10.2023	30.10.2023	rc - RC/CP



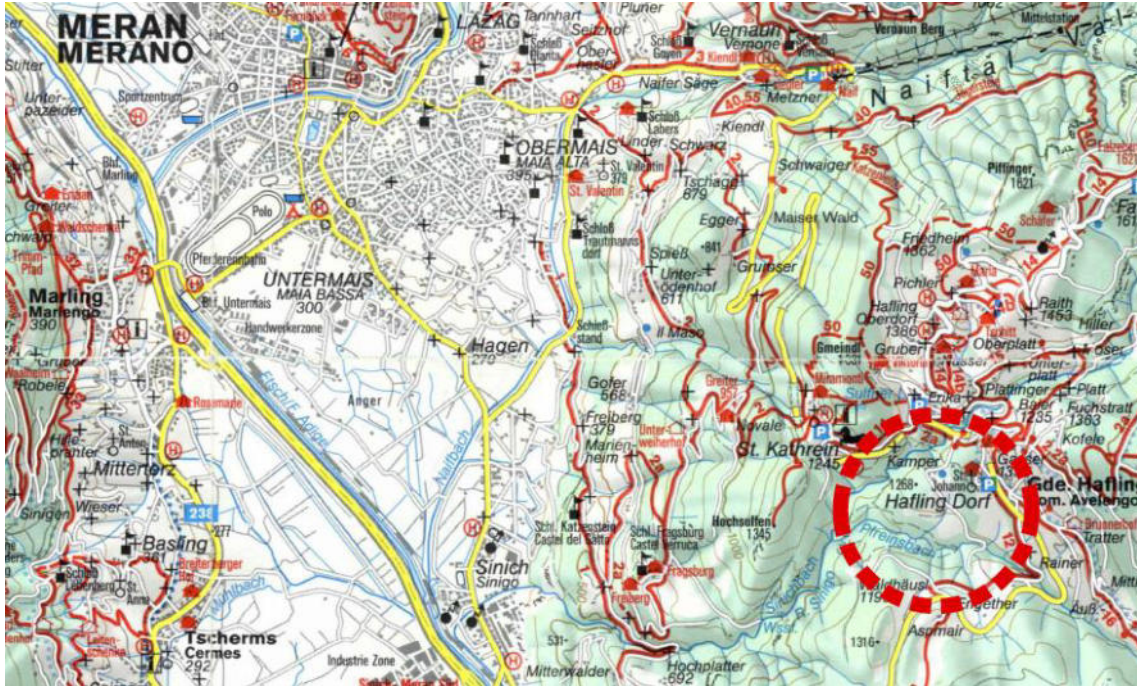
# UMWELTVORSTUDIE - Screening

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Projektmerkmale .....	2
1.1	Grösse des Projektes .....	7
1.2	Kumulierung mit anderen Projekten .....	8
1.3	Nutzung der natürlichen Ressourcen .....	8
1.3.1	Boden .....	9
1.3.2	Wasser .....	9
1.3.3	Biologische Vielfalt.....	9
1.4	Abfallerzeugung .....	10
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	11
1.6	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen.....	11
1.6.1	Unfälle .....	11
1.6.2	Katastrophen.....	11
1.6.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken .....	12
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit .....	12
1.7.1	Wasserverunreinigungen .....	12
1.7.2	Luft und Lärmsituation aufgrund der abbau-, verarbeitungs- und transporttätigkeit.....	12
2	STANDORT DES PROJEKTES.....	13
2.1	Bestehende und genehmigte Landnutzung .....	13
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets und seines Untergrunds.....	13
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete: .....	13
3	MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN.....	14
3.1	Art und AusmaSS der Auswirkungen (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung).....	14
3.2	Auswirkungen auf die Landschaft / das Landschaftsbild .....	14
3.3	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen .....	14
3.4	Schwere und Komplexität der Auswirkungen .....	14
3.5	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	14
3.6	Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.....	15
3.7	Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte .....	15
3.8	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern .....	15

## 1 PROJEKTMERKMALE

Im Jahre 2023 wurde unser Büro vom Auftraggeber mit der Ausarbeitung eines Einreichprojektes zur Tagebautnahme in der Steinbruch Kamper - Hafling (BZ) beauftragt. Betroffen ist die Parzelle G.P. 318/1 K.G. Hafling.



Umweltvorstudie - Screening:  
**STEINBRUCH KAMPER**



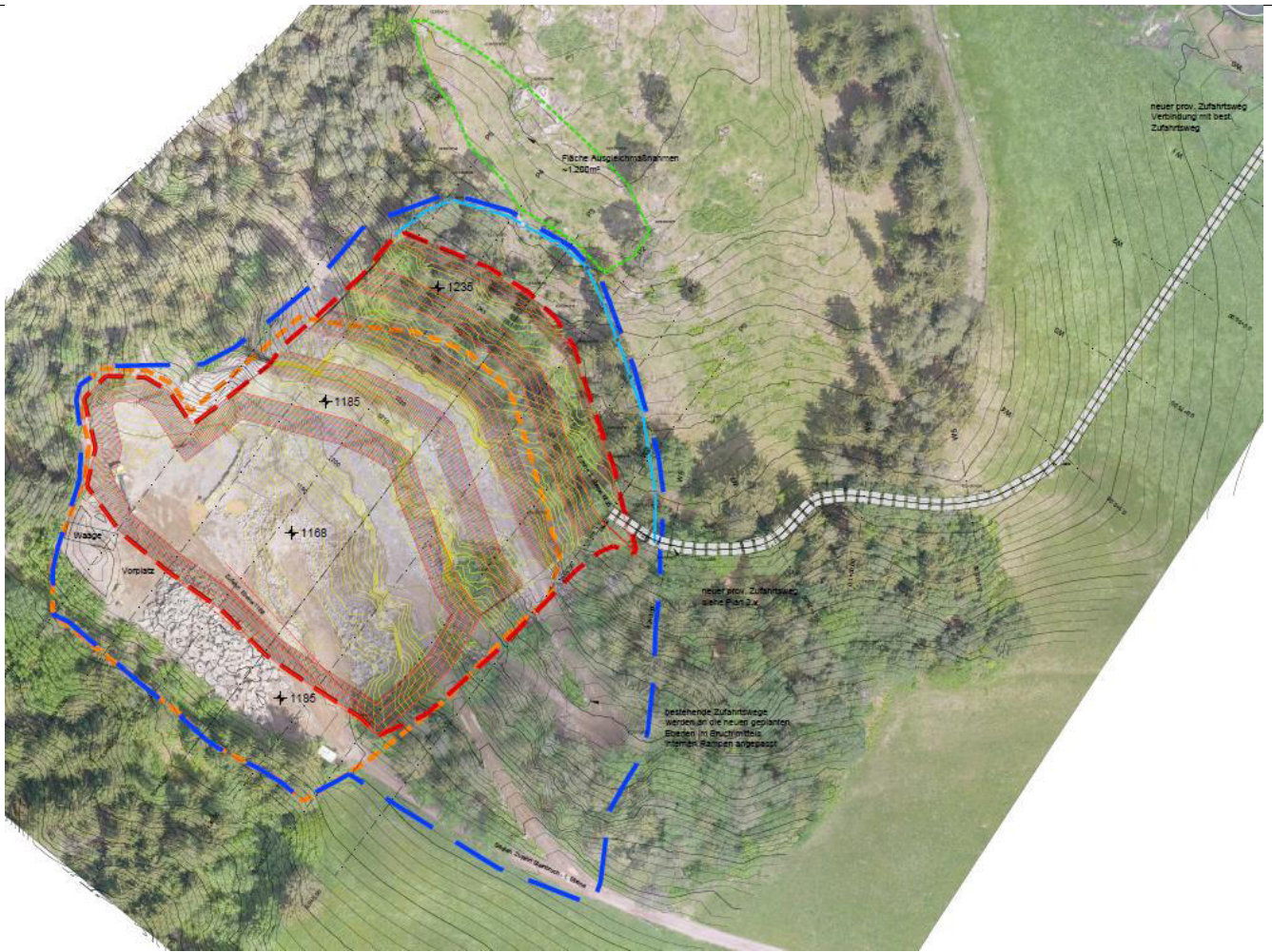
**LEGENDE-LEGENDA:**




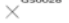
 ABBAUFLÄCHE lt. Genehmigung Nr. 728096 vom 14.12.2017

 BESTEHENDE BAUZAUN

Vermessung: juni 2022 - Cartorender

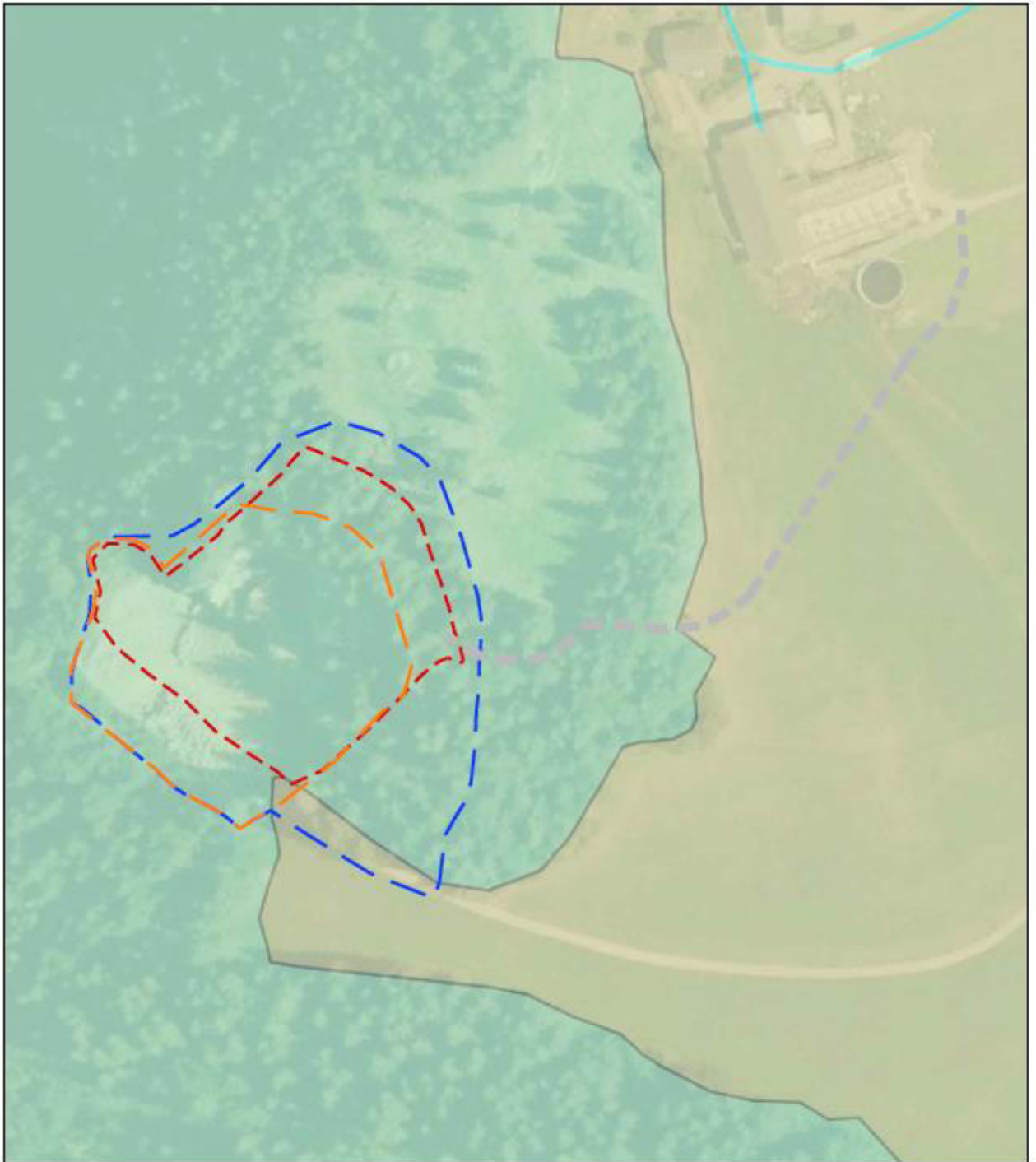
Umweltvorstudie - Screening:  
**STEINBRUCH KAMPER**







LEGENDE-LEGENDA:	
	ABBAUFLÄCHE lt. Genehmigung Nr. 728096 vom 14.12.2017
	ABBAUFLÄCHE lt. Erweiterung
	ABBAUBEREICH lt. Erweiterung
	Vermessungspunkte März 2023 - Absteckung Abbaubereich und Fläche Ausgleichsmaßnahmen Vermessung: juni 2022 - Cartorender



Die Abbauarbeiten werden ausschließlich innerhalb der Abbaufläche durchgeführt.  
Der Abbaubereich umfasst auch interne Lagerflächen, Vorplätze und Zufahrten, die ausschließlich für den Steinbruch genutzt werden.

Umweltvorstudie - Screening:  
**STEINBRUCH KAMPER**

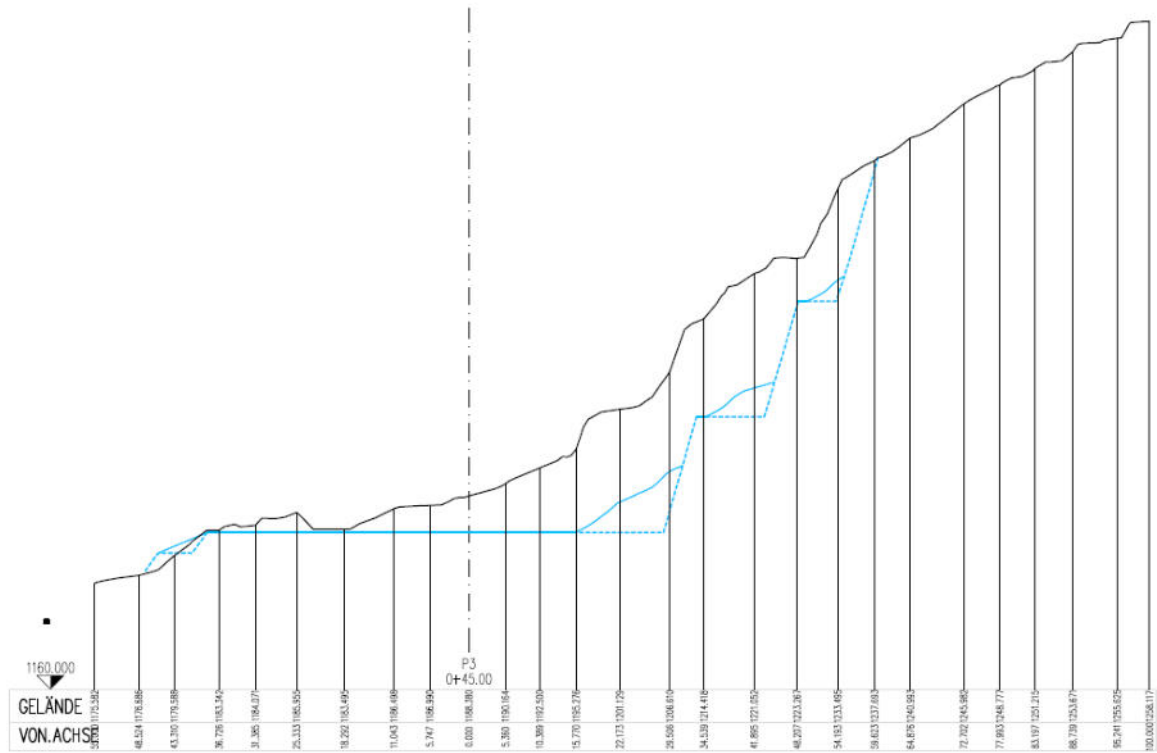


-  ABBAUFLÄCHE It. Genehmigung Nr. 728096 vom 14.12.2017
-  ABBAUFLÄCHE It. Erweiterung
-  ABBAUBEREICH It. Erweiterung
-  Zufahrtstraße

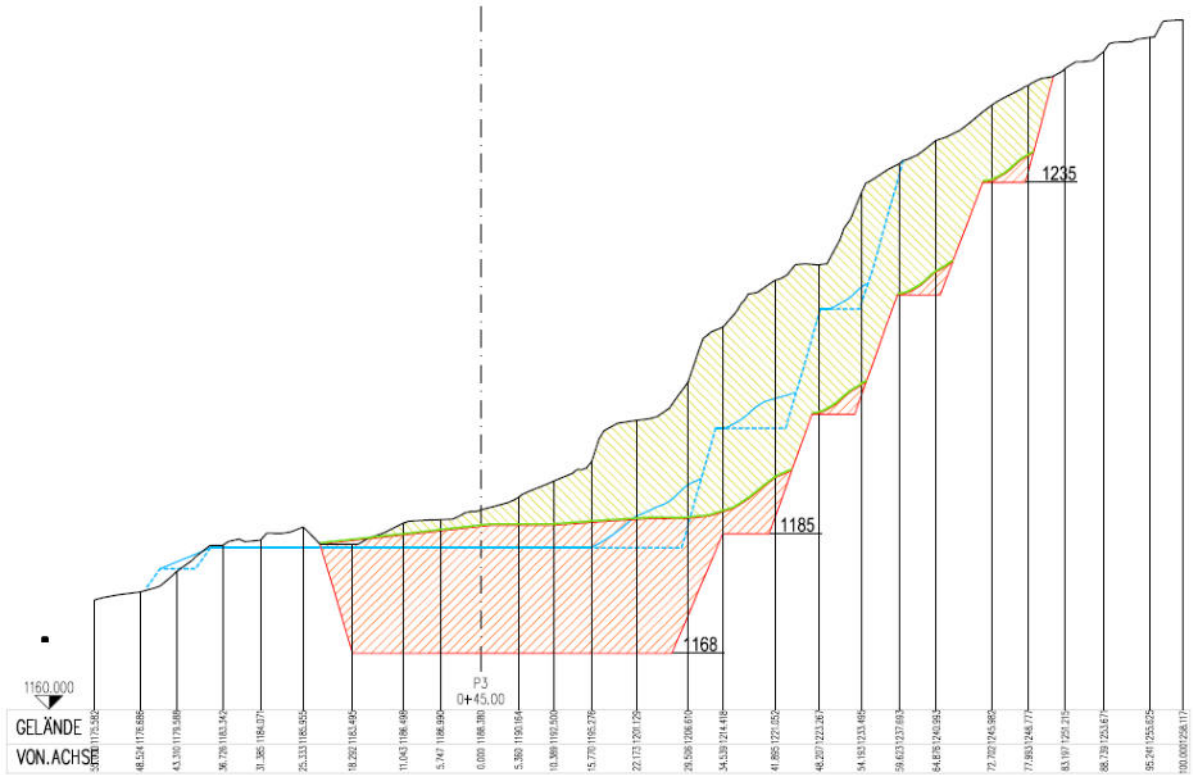
**Legende**

-  Landwirtschaftsgebiet
-  Wald

# Umweltvorstudie - Screening: STEINBRUCH KAMPER

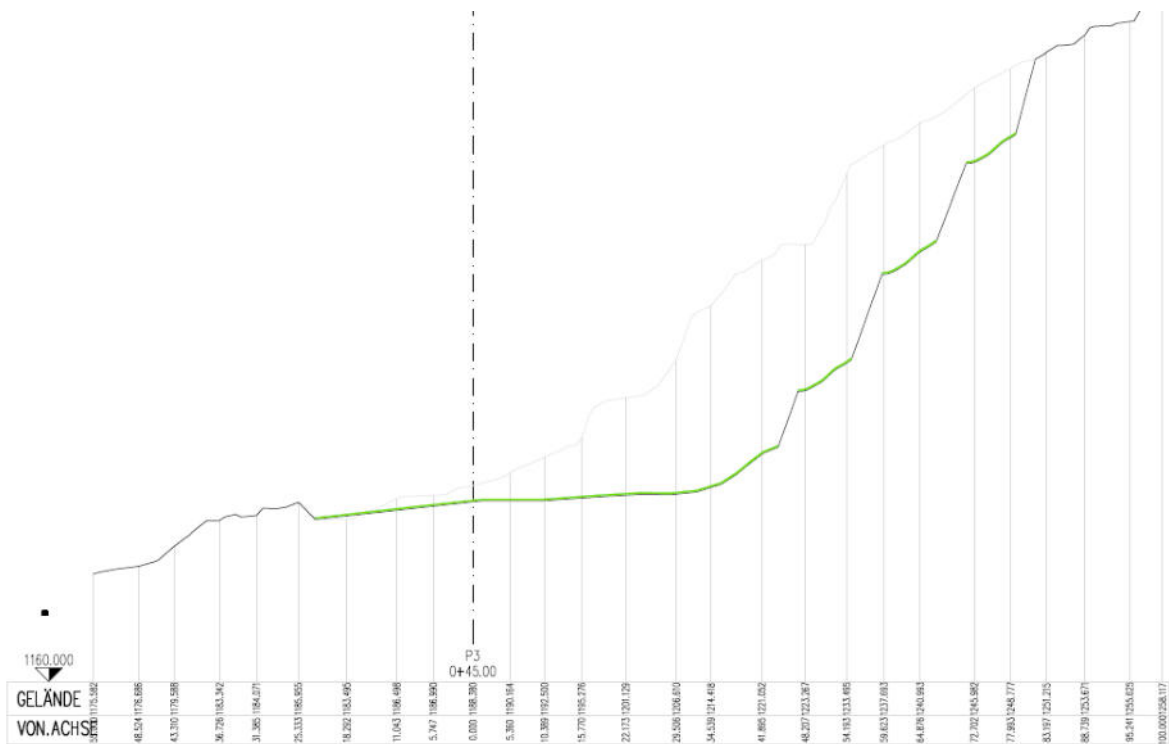


bestand (schwarz) und genehmigt (blau)



Geplant

## Umweltvorstudie - Screening: STEINBRUCH KAMPER



Endstand

### 1.1 GRÖSSE DES PROJEKTES

Die gesamte betroffene Abbaufäche befindet sich in Hafling südlich des Hofes Kamper, auf einer Meereshöhe von ca. 1.200m, und bildet eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Der vom Projekt betroffene Abschnitt des Steinbruchs betrifft teilweise den derzeitigen Steinbruch und teilweise einen mit Nadelwald bewachsenen Bereich.

Die neue Oberkante des Steinbruchs wurde bei einer Begehung am 09.03.2023 in Zusammenarbeit mit Dr. Peter Klotz vom Forstinspektorat Meran festgelegt.

Es können ca. zusätzlichen 102.000m<sup>3</sup> Material abgebaut werden. Es wird nur das Steinmaterial abtransportiert. Das bauseits anfallende Erdmaterial bzw. taube Gestein wird in dem Steinbruch wieder eingebaut.

Das Steinbruchgebiet interferiert nicht mit Wasserläufen oder natürlichen Talwegen; im Gebiet sind keine Wasserschutzzonen oder Tiefbrunnen vorhanden.

In unmittelbarer Nähe des Steinbruchareals gibt es keine Siedlungen. Die nächsten Gebäude befinden sich beim Kamper-Hof (Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude) in rund 200m Entfernung. Der Hauptort Hafling liegt in einer Entfernung von rund 400m.

Es bleibt zu bemerken, dass der Steinbruch unter einer Geländekante liegt und somit weder vom Kamper-Hof noch vom Hauptort Hafling aus einsehbar ist. Die Geländekante verhindert auch die Ausbreitung des Lärms.

Dieses Gebiet ist über ein bestehenden Feldweg erreichbar.



Umweltvorstudie - Screening:  
**STEINBRUCH KAMPER**

Genehmigung	vom	gesamte Abbaufäche	Abbau- volum	neue Abbaufäche	Zusatzvolum
524745	30.09.2013	7.000 m <sup>2</sup>	28.500 m <sup>3</sup>		
728096	14.12.2017	9.300 m <sup>2</sup>	86.641 m <sup>3</sup>	2.300 m <sup>2</sup>	58.141 m <sup>3</sup>
<b>Erweiterung</b>	<b>22.08.2023</b>	<b>9.000 m<sup>2</sup></b>		<b>2.000 m<sup>2</sup></b>	<b>102.000 m<sup>3</sup></b>

Das von der Erweiterung betroffene neue Waldgebiet hat eine Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup>.

Für den Zugang zur neuen oberen Stufe des Steinbruchs auf Höhe 1235 wird eine neue temporäre Zufahrtsstraße gebaut (BLP: landwirtschaftlichen grün). Die Straße beginnt an der bestehenden Zufahrtsstraße zum Kamperhof und führt entlang der Wiesen mit einem Gefälle von ca. 15 % bis zum Waldrand und dann leicht abwärts zum Steinbruchgelände.

Über die temporäre Zufahrtstraße erfolgt die Anlieferung des Auffüllungsmaterialies für den oberen Grubenbereich.

Die Trasse der Straße wurde im Rahmen der Begehung am 09.03.2023 in Zusammenarbeit mit Dr. Peter Klotz vom Forstinspektorat Meran festgelegt.

Die bestehenden Zugangswege zu den oberen Ebenen des Steinbruchs werden beibehalten.

Zusätzliche notwendige Wege werden innerhalb des Steinbruchgebiets errichtet

Die Wege werden ausschließlich für die Zufahrt von Raupenfahrzeugen in höhere Bereiche genutzt und haben ein Gefälle von ca. 20 %.

Die bestehenden Zufahrtswege und die neue temporäre Zufahrt sind im Lageplan ersichtlich.

Nach Abschluss der Arbeiten werden alle Zufahrtswege rückgebaut.

Die vorgesehene Zufahrtsstraße befindet sich im landwirtschaftlichen Grün.

## 1.2 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Derzeit gibt es 3 verschiedene Genehmigungen, für die jeweils eine Bankgarantie ausgestellt wurde.

### Aktive Genehmigungen:

- Nr. 524745 vom 30.09.2013 10 Jahren (30.09.2023)  
Die Abbauarbeiten begannen im Juli 2014 und dauern noch an.
- Nr. 728096 vom 14.12.2017 6 Jahren (30.09.2023)  
Die Abbauarbeiten begannen im Januar 2018 und dauern noch an.
- Nr. 2022/123 vom 08.08.2022 (bis 30.09.2023)  
Errichtung und Betrieb einer Waage im Steinbruch.

Ziel des Projekts ist es, alle gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsbereiche in einer einzigen Genehmigung zusammenzufassen, die alle Bereiche und Vorschriften abdeckt und für die gesamte Dauer der Arbeiten in dem neuen Abbaugelände gilt.

## 1.3 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Die zentrale Ressource, die durch das gegenständliche Vorhaben beansprucht wird, ist der Boden, in Form der benötigten Flächen.

Das gesamte Gebiet unterliegt der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung.

Das Projekt verlangt daher nach einem Gutachten seitens der lokalen Forstbehörde.

### 1.3.1 *BODEN*

Der vorhandene Mutterboden und das bauseits anfallende Erdmaterial werden abgetragen und seitlich gelagert, für die zukünftige Verwendung (Renaturierung und Bepflanzung).

Es wird nur das Steinmaterial abtransportiert. Das bauseits anfallende Erdmaterial bzw. taube Gestein wird in der Steinbruch wieder eingebaut.

Der Abbau erfolgt unter Beibehaltung des festgelegten Abbauschemas, wobei eine neue Hangstufe hinzugefügt wird. Das neue Abbauprojekt sieht daher vor, den bestehenden Verarbeitungs- und Lagerbereich auf der Höhe von 1185 m ü.d.M zu belassen.

Die Stufen sind auf einer Höhe von ca. 17m gehalten, die Zwischenbermen sind ca. 6m breit.

Zusätzlich zu den Arbeiten an der Felswand wird die Felsmasse auch im Bereich des Vorplatzes in einer Tiefe von weiteren 17 m abgetragen, dieser Bereich wird am Ende der Arbeiten vollständig aufgefüllt und das Niveau wiederhergestellt.

Nach Beendigung der Abbauarbeiten müssen die betroffenen Flächen wieder hergerichtet und ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung zugeführt werden, d.h. die gesamte von der Erdbewegung betroffene Fläche ist nach beendigter Arbeit sofort und dauerhaft zu begrünen und aufzuforsten.

Die Renaturierungsarbeiten werden in Absprache mit der zuständigen Forstbehörde durchgeführt.

### 1.3.2 *WASSER*

Es ist kein ausgewiesenes Trinkwasserschutzgebiet betroffen.

Es ist kein im Bauleitplan eingetragenes Trinkwasserschutzgebiet betroffen.

Es können keine umliegende Quellen oder Brunnen durch das Bauvorhaben beeinträchtigt werden.

Es sind keine Arbeiten im Grundwasserbereich vorgesehen.

Es sind keine Fließgewässer vom Bauvorhaben betroffen.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass besonders in den Zeitabschnitten der Schneeschmelze Wasseraustritte bzw. Vernässungen anzutreffen sind.

Im Grubenareal ist auf jeden Fall mit Hangwasserzutritten zu rechnen, insbesondere nach Niederschlägen. Sollte im Zuge des Abbaus Wasser angetroffen werden, so ist dieses fachgerecht aus der Grube abzuleiten.

### 1.3.3 *BIOLOGISCHE VIELFALT*

Durch das projektierte Vorhaben werden Flächen verwendet, die im Bauleitplan als Landwirtschaftsgebiet und Wald ausgewiesen sind.

Nach Abschluss der Arbeiten wird die gesamte betroffene Fläche wiederum analog dem ursprünglichen Zustand (Wald) zurückgeführt. Alle Bereiche werden wiederhergestellt und somit ist die Störung der Umwelt und der Landschaft nur kurzfristig. Des Weiteren ist sie nur auf den Zeitraum der Arbeiten der einzelnen Bauweisen beschränkt.

Der Charakter des örtlichen Lebensraumes ändert sich dadurch nicht grundlegend, womit keine ebenso erhebliche Veränderung der lokalen Artengarnitur hinsichtlich Flora und Fauna einhergeht.

Durch das projektierte Vorhaben ist mit keiner Reduktion der biologischen Vielfalt des aktuellen Stadiums der Sukzession, welcher sowohl Offenflächen als auch bewaldete, bzw. verbuschte Flächen umfasst, zu rechnen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit keinen permanenten gravierenden Veränderungen hinsichtlich der biologischen Vielfalt, durch die Umsetzung des Projektes zu rechnen ist.

### Flora

Das Abbaugebiet ist als Wald ausgewiesen. Der Steinbruch ist bereits vorhanden (seit 2014), das von der Erweiterung betroffene neue Waldgebiet ist klein und hat eine Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup>.



Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

- Silikat-Wollreitgras-Fichten-Tannenwald mit Rohrreitgras

### Fauna

In diesem Gebiet ist der Steinbruch seit 2014 aktiv; die reduzierte Erweiterung der Steinbruchfläche ändert nichts am aktuellen Zustand.

Das Untersuchungsgebiet weist eine sehr geringe vorherrschende Störung auf. Es ist daher anzunehmen, dass es von einer charakteristischen Fauna der hochmontanen Nadelwälder bewohnt wird. In diesem Kontext wurden keine eigenen Erhebungen durchgeführt, da derartige Studien in Anbetracht des Bearbeitungsniveaus der Umweltvorstudie (Screening) zu zeitaufwändig sind.

## **1.4 ABFALLERZEUGUNG**

Prinzipiell sind zwei Arten von Abfall, welche als nicht gefährlich gelten, vorhanden.

Die genannten Materialien sind vergleichbar mit:

*“Terra non inquinata: terra ricavata dallo strato più superficiale del terreno durante le attività di estrazione e non inquinata, ai sensi di quanto stabilito all'articolo 186 decreto legislativo n. 152 del 2006”* (G.v.D. Nr. 117, Art. 3, Abs. 1, e)

Dieses Material wird provisorisch innerhalb des Grubenareals abgelagert und wird für die Wiederherstellung am Ende verwendet.

*“Rifiuti di estrazione: rifiuti derivanti dalle attività di prospezione o di ricerca, di estrazione, di trattamento e di ammasso di risorse minerali e dallo sfruttamento delle cave”* (G.v.D. Nr. 117, Art. 3, Abs. 1, d)

Es handelt sich um Material, das nicht verwendbar ist und das für die Wiederherstellung der Grube selbst benutzt wird.

## **1.5 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN**

Die Umwelteinflüsse durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Ein Kontakt mit dem Grundwasserspiegel ist ausgeschlossen. Sowohl in der betroffenen Fläche als auch in der Umgebung ist kein Quellschutzgebiet vorhanden.

Auf dem Areal werden nur Aushub- und Wiederverfüllungsarbeiten durchgeführt.

Eine Verschmutzung des Grundwasserspiegels infolge Öl- und Treibstoffverluste der Aushubmaschinen ist auszuschließen, da mit modernsten ständig gewarteten Maschinen gearbeitet wird. Wartungsarbeiten an den Aushubmaschinen werden außerhalb der Grube durchgeführt.

Die Lärmbewertung ergibt keine Überschreitung des Schwellenwertes.

Um Lärmemissionen während der Arbeiten und den Transporten zu vermindern, werden zertifizierte Fahrzeuge und Maschinen verwendet, für die eine Bewertung der Lärmemissionen gemäß geltender Gesetzgebung durchgeführt wird.

Um die Staubentwicklung bei der nicht befestigten Zufahrtstraße im Grubenbereich zu minimieren, wird bei Bedarf der nicht befestigte Straßenabschnitt geschottert.

Längs der befestigten Straßenbereiche ist die Staubemission so gut wie nicht vorhanden. Bei Bedarf wird der seitens der Fahrzeuge befahrene Bereich der öffentlichen Straße gereinigt.

## **1.6 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN**

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

### **1.6.1 UNFÄLLE**

Im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Dokumente für Sicherheit und Gesundheit definiert, die vom Betriebsdirektor der Grube ausgearbeitet worden sind.

### **1.6.2 KATASTROPHEN**

Die Gefahrenstufe für Naturgefahren vom Typ Massenbewegungen, Lawinen und Wassergefahren wurden untersucht und sind als nicht gefährlich klassifiziert worden.

#### **1.6.2.1 Massenbewegungen**

Die Überprüfung der Standsicherheit und des zulässigen Böschungswinkels wurde aufgrund obiger Annahmen vorgenommen. Details des rechnerischen Nachweises im Sinne der NTC sind in Anlage 2 (geologischer Bericht) ersichtlich. Im Zuge des Aushubes ist die Böschungssituation aufgrund der reell angetroffenen Verhältnisse auf seine Standsicherheit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Um die Felssturzgefahr, auch durch einzelne Ablösungen von der Felswand, zu minimieren, werden Schutzdämme und Steinschlag-Barrieren mit zyklischen Felsblöcken gebaut.

#### **1.6.2.2 Lawinen**

Die Risiken von Lawinen während Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Die Arbeiten werden bei ungünstigen Witterungsverhältnissen eingestellt.

Die bestehende Zufahrtstraße ist mittels geeigneten Fahrzeugen ganzjährig befahrbar.

#### **1.6.2.3 Wassergefahren**

Die Risiken von Wassergefahren im Bereich der Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden. Die Arbeiten werden bei ungünstigen Witterungsverhältnissen eingestellt.

Im Grubenareal ist auf jeden Fall mit Hangwasserzutritten zu rechnen, insbesondere nach Niederschlägen. Sollte im Zuge des Abbaus Wasser angetroffen werden, so ist dieses fachgerecht aus der Grube abzuleiten.

### **1.6.3 DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN**

Aufgrund des Klimawandels sind keine besonderen Risiken hinsichtlich des Gefahrenpotentials möglicher Naturgefahren zu erwarten.

## **1.7 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT**

### **1.7.1 WASSERVERUNREINIGUNGEN**

Die Risiken durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Durch die geplanten Arbeiten erfolgt keine Verunreinigung des Grundwassers, da auf dem Areal nur Aushub- und Wiederverfüllungsarbeiten durchgeführt werden.

Ein Kontakt mit dem Grundwasserspiegel ist ausgeschlossen. Sowohl in der betroffenen Fläche als auch in der Umgebung ist kein Quellschutzgebiet vorhanden.

Eine Verschmutzung des Grundwasserspiegels infolge Öl- und Treibstoffverluste der Aushubmaschinen ist auszuschließen, da mit modernsten ständig gewarteten Maschinen gearbeitet wird.

Während der Standzeit werden die Bagger aus der Grube gefahren. Wartungsarbeiten an den Aushubmaschinen werden außerhalb der Grube durchgeführt.

Es werden keine stationären Maschinen aufgestellt.

### **1.7.2 LUFT UND LÄRMSITUATION AUFGRUND DER ABBAU-, VERARBEITUNGS- UND TRANSPORTTÄTIGKEIT**

Die Risiken durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Die Lärmbewertung ergibt keine Überschreitung des Schwellenwertes.

Um Lärmemissionen während der Arbeiten und den Transporten zu vermindern, werden zertifizierte Fahrzeuge und Maschinen verwendet, für die eine Bewertung der Lärmemissionen gemäß geltender Gesetzgebung durchgeführt wird.

Um die Staubentwicklung bei der nicht befestigten Zufahrtstraße im Grubenbereich zu minimieren, wird bei Bedarf der nicht befestigte Straßenabschnitt geschottert.

Längs der befestigten Straßenbereiche ist die Staubemission so gut wie nicht vorhanden. Bei Bedarf wird der seitens der Fahrzeuge befahrene Bereich der öffentlichen Straße gereinigt.

Der Abtransport des Bruchmaterials erfolgt zum größten Teils ausschließlich über die bestehenden Infrastrukturen, was die Verkehrsbelastung sowohl für die Umwelt wie auch für die Anrainer auf ein Minimum beschränkt.

## **2 STANDORT DES PROJEKTES**

Die betroffene Fläche befindet sich in Hafling südlich des Hofes Kamper, auf einer Meereshöhe von ca. 1.200m, und bildet eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Der vom Projekt betroffene Abschnitt des Steinbruchs betrifft teilweise den derzeitigen Steinbruch und teilweise einen mit Nadelwald bewachsenen Bereich.

Das Abbaugelände ist im Bauleitplan als Wald eingetragen.

Die vorgesehene Zufahrtsstraße befindet sich im landwirtschaftlichen Grün.

### **2.1 BESTEHENDE UND GENEHMIGTE LANDNUTZUNG**

Dieses Gebiet ist im Bauleitplan als Wald ausgewiesen.

### **2.2 REICHTUM, VERFÜGBARKEIT, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS UND SEINES UNTERGRUNDS**

Das Gesamtgebiet rund um den Eingriffsbereich verfügt über ein reiches Restangebot an Naturräumen, welche vom Menschen kaum oder allenfalls geringfügig beeinträchtigt werden. In Relation dazu wirken sich die durch das Projekt umgestalteten Flächen ökologisch kaum nennenswert aus.

Es kommt demnach zu keiner tatsächlich neuen Beeinträchtigung des Gebietes, welche Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen in einem nennenswerten Ausmaß beeinflussen könnte.

Der Faktor Boden, welcher als natürliche Ressource durch das Projekt verbraucht wird, erfährt keine oberflächliche permanente Wesensveränderung.

Generell verfügt das Umland des Projektgebietes über ausgedehnte naturnahe und natürliche Lebensräume von hoher ökologischer Qualität und Wertigkeit mit einer hohen Regenerationsfähigkeit. Dies spielt v. a. im Hinblick auf die Eignung als Habitat für Wildtiere eine entscheidende Rolle. Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource des Gebietes durch die Umsetzung des projektierten Bauvorhabens keine nachhaltigen, negativen Veränderungen, in Vergleich zum Ausgangszustand erfahren.

### **2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE:**

*Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flussmündungen, Küstengebiete und Meeresumwelt, Bergregionen und Waldgebiete, Naturreserve und -parks, Schutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten*

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Wald

Abgesehen von den temporären werden keine neuen Infrastrukturen oder Anlagen ausgeführt.

Nach Beendigung der Arbeiten wird das Areal wieder begrünt und bepflanzt.

Das endgültige Profil der Böschungen ist in den Schnitten dargestellt.

### **3 MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN**

#### **3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BETROFFENE BEVÖLKERUNG)**

Durch die geplante Abbautätigkeit sind aufgrund der günstigen geografischen Lage keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu befürchten.

Die Zufahrt zum Abbauareal erfolgt über die bestehende Zufahrt.

Zufahrtswege im Grubenbereich werden geschottert und, falls erforderlich, befeuchtet.

Für den Zugang zur neuen oberen Stufe des Steinbruchs auf Höhe 1235 wird eine neue temporäre Zufahrtsstraße gebaut (Plan 2.4). Die Straße beginnt an der bestehenden Zufahrtsstraße zum Kamperhof und führt entlang der Wiesen mit einem Gefälle von ca. 15 % bis zum Waldrand und dann leicht abwärts zum Steinbruchgelände.

Über die temporäre Zufahrtsstraße erfolgt die Anlieferung des Auffüllungsmaterials für den oberen Grubenbereich.

Die bestehenden Zugangswege zu den oberen Ebenen des Steinbruchs werden beibehalten.

Nach Abschluss der Arbeiten werden alle Zufahrtswege rückgebaut.

#### **3.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE LANDSCHAFT / DAS LANDSCHAFTSBILD**

Die betroffene Fläche befindet sich in Hafling südlich des Hofes Kamper

Der Steinbruch liegt unter einer Geländekante und somit weder vom Kamper-Hof noch vom Hauptort Hafling aus einsehbar ist. Die Geländekante verhindert auch die Ausbreitung des Lärms.

Die geplante Abbautätigkeit ist vom Talboden aus nicht sichtbar.

#### **3.3 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN**

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

#### **3.4 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN**

Es sind keine schwere Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

Die akustischen Umwelteinflüsse durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Der Abtransport des abgebauten Materials erfolgt zum größten Teils ausschließlich über die bestehenden Infrastrukturen, was die Verkehrsbelastung sowohl für die Umwelt wie auch für die Anrainer auf ein Minimum beschränkt.

#### **3.5 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN**

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

### **3.6 ERWARTETER ZEITPUNKT DES EINTRETENS, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN**

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erw. Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
akustische Umwelteinflüsse	Arbeiten und Materialtransport	15 Jahren	einmalig	ja
Staubbelastung	Arbeiten und Materialtransport	15 Jahren	einmalig	ja
Lokale Zerstörung des Lebensräume	Arbeiten und Materialtransport	15 Jahren	einmalig	ja
Landschaft	Arbeiten	15 Jahren	einmalig	ja

### **3.7 KUMULIERUNG DER AUSWIRKUNGEN MIT DEN AUSWIRKUNGEN ANDERER BESTEHENDER UND/ODER GENEHMIGTER PROJEKTE**

Der vom Projekt betroffene Abschnitt des Steinbruchs betrifft teilweise den derzeitigen Steinbruch und teilweise einen mit Nadelwald bewachsenen Bereich.

Derzeit gibt es 2 verschiedene Genehmigungen, für die jeweils eine Bankgarantie ausgestellt wurde.

Ziel des Projekts ist es, alle gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsbereiche in einer einzigen Genehmigung zusammenzufassen, die alle Bereiche und Vorschriften abdeckt und für die gesamte Dauer der Arbeiten in dem neuen Abbaugelände gilt.

### **3.8 MÖGLICHKEIT, DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN**

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, erfolgen die Abbautätigkeiten ausschließlich in begrenzten Bereichen.

Es erfolgt eine Vorsortierung des abgebauten Materials bereits in der Grube, um die Transporte zu minimieren. Nur das effektiv verwertbare Material wird abtransportiert.

Die Abbaulogistik wird ständig derart angepasst, dass die internen Transporte im Grubengebäude auf ein Minimum beschränkt werden können.

Die akustischen Umwelteinflüsse sind durch die Verwendung von modernsten und gut gewarteten Fahrzeugen minimal.